

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–10	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 11–12
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 10	■ Verschiedenes	Seite 12



Wintereinbruch sorgt für schwierige Straßenverhältnisse im Landkreis

Der Wintereinbruch am ersten Februar-Wochenende des Jahres 2021 sorgte trotz gut vorbereitetem Winterdienst für schwierige Straßenverhältnisse auch im Landkreis Nordsachsen. Angesichts des tagelangen Dauerschneefalls mit bis zu 30 Zentimeter Neuschnee und vor allem aufgrund der durch den starken Wind in Verbindung mit Pulverschnee aufgetretenen massiven Schneeverwehungen kamen auch die Winterdienstler des

nordsächsischen Straßenbauamtes an die Grenzen der Belastbarkeit. Wie hier beim Einsatz auf der Bundesstraße 184 bei Delitzsch wurden die Hauptmagistralen des Landkreises rund um die Uhr beräumt. Insgesamt sind durch die Mitarbeiter des nordsächsischen Winterdienstes 1.260 Kilometer Bundes-, Staats- und Kreisstraßen zu betreuen.

Foto: Landratsamt/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1051

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1036

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 7739300

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1336

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilung

Weiter Corona-Soforthilfe Chancengleichheit für Vereine und Freie Träger

Die Richtlinie „Corona-Soforthilfe Chancengleichheit“ des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung wird bis zum 30. April 2021 verlängert.

Antragsberechtigt sind Vereine und freie Träger, deren Ziel die Förderung der Chancengleichheit und die Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt ist. Zuwendungen können zur Bewältigung von finanziellen Engpässen infolge der Corona-Pandemie beantragt werden.

Anträge nach dieser Richtlinie sind bei der Landesdirektion Sachsen einzureichen. Die Richtlinie und das Antragsformular sind unter www.lids.sachsen.de • Förderportal • Gleichstellung eingestellt.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 49/2021

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Gallen Flur 1 (Jesewitz)	Tv 8/1	0,5000	Gebäudefläche, Teilfläche, Dreiseitenhof

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.02.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 72/2021

Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Görschlitz Flur 1 (Laußig)	Tv 88/14 Tv 88/19	ca. 0,1653	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **25.02.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt**Bekanntmachungen**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Nordsachsen
zum Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Az.: 413/Gae/106.11-8.9.2/DZ-0223-16-2**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Die LRP-Autorecycling Leipzig GmbH beantragt mit den Unterlagen vom 2. Dezember 2019 gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) geändert worden ist, und den Nummern des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen die Genehmigung zur wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen in Krostitz, Priesterstraße 6 unter anderem durch Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung der Autowracks auf 8.700 m² (neue genehmigungsbedürftige Nebenanlage), Neu-/Umbau Werkstatt-/Lagergebäude, Verlegung Trockenlegung sowie Optimierung interner Betriebsabläufe am Standort Krostitz, Priesterstraße 6, Gemarkung Krostitz Flur 1, Flurstück 8/2.

Die Anlage zur zeitweiligen Lagerung der Autowracks ist der Nr. 8.7.1.2 der Anlage 1 des UVPG als Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle, bei Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t bis weniger als 1 500 t, zuzuordnen.

Die wesentliche Änderung der Anlage zur Behandlung von Altfahrzeugen unter anderem durch die Erweiterung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung der Autowracks auf 8.700 m² bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 7 Abs. 2, 9 Abs. 2 bis 4 in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Nordsachsen mit Eröffnung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand der eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, durch.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch die beantragten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Dies ergibt sich daraus, dass keine der benannten Schutzkriterien gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG betroffen sind. Das bedeutet, dass unter anderem keine Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützten Biotop oder Wasserschutzgebiete durch das Änderungsvorhaben beeinträchtigt oder berührt werden.

Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt.

Die Feststellung des Landratsamtes Nordsachsen zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, den 27.01.2021

Dr. Rexroth
1. Beigeordneter

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung
von Daten des Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs-
und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2015_1004066

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Wörblitz Flur 4 (8101): 34/1, 42/1, 42/3, 44, 45, 48, 49, 50, 51/5, 56/3, 58, 62, 63/2, 67, 68, 69/1, 69/2, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 87, 237, 239, 242

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**15.02.2021 bis zum 15.03.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen, Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4–5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdiensteigesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2019_1004467

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kursdorf Flur 1 (5568): 1/2, 1/3, 1/6, 43/1, 45/6, 50/1, 51/2, 51/6, 51/7, 51/8, 51/12, 51/14, 51/17, 51/20, 52/1, 52/2

Gemarkung Kursdorf Flur 2 (5569): 3/4, 3/10, 3/11

Gemarkung Kursdorf Flur 3 (5570): 1, 2, 3/2, 4, 7/17, 8, 9/1, 10, 11/2, 17/4, 17/5, 18/2, 19/1, 19/3, 20/1, 20/3, 21/3, 21/6, 22/1, 22/3, 23, 24, 25, 26/6, 26/7, 26/8, 27, 28, 29, 30/1, 32/1, 33/3, 34/5, 35/5, 36/5, 37/5, 38/5, 40/23

Gemarkung Kursdorf Flur 4 (5571): 4/5, 4/6, 4/7, 4/12, 4/13, 6/5, 6/9, 6/12, 6/17, 6/23, 6/26, 6/29, 7/3, 8/3, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/15, 13/19, 14, 15, 16/1, 16/2, 16/8, 16/10, 16/12, 16/14, 16/16, 17/3

Gemarkung Kursdorf Flur 5 (5572): 1/1, 1/2, 2/1, 2/8, 2/12, 5/1, 6/1, 7/1, 9/7, 9/8, 10/5, 11/12, 11/13, 12/5, 12/6, 13/7, 13/8, 14/12

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**15.02.2021 bis zum 15.03.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004057

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zwethau Flur 2 (8120): 189/16

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739): 329/1, 330, 331, 370/2, 374/1, 379, 489, 490, 491/1, 499/3, 499/4, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506/3, 513/1, 513/2, 514, 515/2, 516, 517/2, 518, 327/2, 328/5, 329/2, 363, 364, 365, 367/1, 371, 372, 373, 374/2, 375, 376, 377, 378, 380/1, 506/2, 506/4, 513/6, 513/9, 515/1, 517/1, 519/1, 520/1

Antragsnummer: 730_2020_1004259

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739): 340, 341, 342, 343, 345, 346, 348, 349, 351, 352, 353/1, 353/3, 353/7, 353/8, 353/9, 354, 355, 360/1, 360/4, 362/1, 362/2, 335, 336/3, 336/4, 337, 338, 339/1, 339/2, 353/6, 356/3, 356/7, 357, 358, 359, 361

Antragsnummer: 730_2020_1004260

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739): 264, 267, 268, 273/4, 276, 290/3, 290/14, 291/1, 292, 293, 294/1, 297/4, 298/1, 298/2, 309, 312, 326/1, 326/17, 258, 259/1, 259/2, 261, 262, 263, 265, 266, 269, 270, 271, 273/2, 273/3, 274, 281/1, 282/3, 282/4, 289, 290/11, 290/13, 290/17, 296/6, 297/3, 299, 300, 302/2, 310, 311, 313, 314/1, 314/3, 315, 316, 317, 318/3, 319, 320, 321, 324/7, 326/3, 326/7, 326/13

Antragsnummer: 730_2020_1004674

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Beilrode Flur 9 (7739): 381/2, 381/3, 381/7, 381/9, 383, 384, 386, 387, 389/2, 392/2, 393/5, 393/8, 393/9, 393/10, 394/3, 394/4, 395/3, 395/4, 396/1, 399, 400, 402, 403/2, 405/4, 405/7, 381/1, 381/6, 385/1, 385/2, 388/5, 388/13, 388/14, 388/15, 388/16, 388/21, 388/27, 398/1, 401, 404, 405/1, 405/2, 405/5, 405/6

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegen-

schaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.02.2021 bis zum 15.03.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004159

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dautzschen Flur 5 (7854): 44/1, 37/1

Antragsnummer: 730_2020_1004160

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dautzschen Flur 1 (7850): 17, 25, 26, 27, 28, 29/1, 29/2, 30, 31, 32, 36, 37, 38, 39, 111/2, 111/8, Flurbereinigung: Großtreben

Antragsnummer: 730_2020_1004161

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Dautzschen Flur 2 (7851): 31, 32, 36, 33, 34, 35, LwAnpG: Dautzschen

Antragsnummer: 730_2020_1004164

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rosenfeld Flur 4 (8131): 28, 29, 32, 33, 35, 40, 41, 45, 47, 48, 50, 51, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 60/3, 60/11, 60/12, 60/13, 74, 75, 76, 78/1, 78/2, 79/2, 80/2, 30/4, 42, 44, 46, 60/5, 60/7, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 82, 88, 89, 90, 94, 97, 201

Antragsnummer: 730_2020_1004758

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rosenfeld Flur 7 (8134): 28, 31, 36, 45

Antragsnummer: 730_2020_1004760

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mockritz Flur 7 (7941): 28, Flurbereinigung: Neiden

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**16.02.2021 bis zum 15.03.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit**

**Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

**Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung
von Daten des Liegenschaftskatasters
nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs-
und Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1004267

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kobershain Flur 2 (7872): 23/5, 23/6, 29/2, 29/9, 29/11, 29/14, 29/15, 29/17, 34/36, 34/42, 34/44, 34/56, 34/59, 44, 45/3, 46/1, 50/1, 58, 59/1, 112/18, 112/46, 112/50, 320/59, 326/59, 34/20, 34/21, 34/26, 34/40, 34/55, 34/63, 34/69, 34/81, 34/83, 40/1, 40/24, 40/25, 45/2, 54/2, 57/1, 60/2, 60/8, 60/27, 112/19, 112/33, 112/35, 112/39, 112/42, 112/48, 197, 208/25, 229, 263/43, 275/60, 310/45, 311/43, 312/43, 315/43, 344

Antragsnummer: 730_2020_1004469

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Staupitz Flur 3 (7987): 13/3, 13/5, 15/4, 18/5, 19/8, 13/6, 13/8, 18/8, 18/11, 18/14, 18/16, 18/18

Antragsnummer: 730_2020_1004470

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Staupitz Flur 2 (7986): 3/8, 33/1, 34/1, 3/7

Antragsnummer: 730_2020_1004474

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Audenhain Flur 6 (3105): 191/1, 203/2, 203/3, 205/2, 205/3, 207/2, 207/3, 208/3, 212/1, 214/1, 215, 216, 218/3, 218/4, 218/6, 218/7, 221/1, 224/2, 224/3, 227/2, 227/3, 229/1, 229/2, 233/1, 233/3, 233/5, 241/217, 319/210, 200, 201, 221/2, 225, 231, 233/4, 234, Flurbereinigung: Audenhain

Antragsnummer: 730_2020_1004475

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Audenhain Flur 6 (3105): 159, 172/2, 172/3, 176/2, 176/3, 176/4, 178/2, 178/3, 180, 182/1, 187/2, 187/3, 187/4, 188/1, 188/4, 188/5, 192/1, 197/3, 198, 199/1, 379/190, 381/190, 383/172, 387/175, 396/171, 415/197, 445, 161, 188/6, 196/4, 196/5, 196/6, 196/7, 197/2, 203/2, 240/176, Flurbereinigung: Audenhain

Antragsnummer: 730_2020_1004477

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Zaußwitz (6608): 1/5, 1/6, 2/1, 3/2, 4, 7/1, 8/1, 9, 10, 11, 15, 18, 21, 95, 97, 98/1, 98/3, 99/1, 99/2, 100/2, 100/4, 100/5, 101/1, 102/5, 102/6, 103, 104, 106, 107, 1/3, 102/2, 108, 383/5, 383/6

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

16.02.2021 bis zum 15.03.2021
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
 Amtsleiterin

Erfüllung der Vorgaben gemäß der Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für das Beobachtungsgebiet aufzuheben.

Inkrafttreten:

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen vom 06.01.2021 zur Aufstellungspflicht von Geflügel in Risikogebieten beansprucht weiterhin Geltung. Sämtliches Geflügel ist daher in den Risikogebieten weiterhin in geschlossenen Ställen oder geeigneten Schutzvorrichtungen zu halten.

Delitzsch, den 31. Januar 2021



Dr. Hüller-Krah

Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza in einem Geflügelbestand des Landkreises Leipzig

Die Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Ausbruch der aviären Influenza in einem Geflügelbestand des Landkreises Leipzig vom 26.12.2020, welche auf der Internetseite www.landkreis-nordsachsen.de im Wege der Notbekanntmachung am 26.12.2020 veröffentlicht wurde, wird hiermit gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 6b Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl I S. 1666; S. 2664 (Geflügelpest-Verordnung) aufgehoben.

Begründung:

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landratsamtes Nordsachsen hat per Allgemeinverfügung am 26.12.2020 Festlegungen zur Einrichtung eines Beobachtungsgebietes in einem Umkreis von 10 Kilometern um einen Gänsebestand in Mutzschen, Landkreis Leipzig aufgrund der amtlichen Feststellung der Geflügelpest getroffen und Maßnahmen gemäß § 27 der Geflügelpest-Verordnung für das Beobachtungsgebiet angeordnet. Am 30.12.2020 wurde der Sperrbezirk aufgrund einer erneuten amtlichen Feststellung von Geflügelpest im Landkreis Leipzig im Ortsteil Roda der Stadt Grimma angepasst. Eine Änderung der Gebietskulisse des Beobachtungsgebietes war nicht erforderlich.

Seit der amtlichen Feststellung der Geflügelpest am 30.12.2020 im Ortsteil Roda der Stadt Grimma wurden im Beobachtungsgebiet keine weiteren Befunde des hochpathogenen aviären Influenzavirus des Subtyps H5 bei Wildvögeln oder Nutzgeflügel nachgewiesen. Nach Auslaufen der bestehenden Fristen sowie

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Frau
 Carmen Baldau
 Zeppelinstr. 9
 04435 Schkeuditz

ist für Frau Carmen Baldau ein Bescheid vom 13.01.2021, Kassenzeichen 111012545 004, im

Landratsamt Nordsachsen
 Kfz-Zulassung
 Plenarsaal, Haus C
 Richard-Wagner-Str. 7b
 04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 28.01.2021



Huth
 Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit



**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zscepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Jessica Underberg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: Jessica.Underberg@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübén und Eilenburg Ost:

Antje Lungershausen / Stefanie Staab
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: Antje.Lungershausen@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

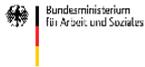
Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:

Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadtverwaltung Schkeuditz sind zum 1. Juli 2021 unbefristet die Stellen

Bauingenieur
(m/w/d)

**Sachbearbeiter
Gebäudemanagement**
(m/w/d)

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter: www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 1. März 2021.



STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Stadtverwaltung Schkeuditz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Dezernat II, Sachgebiet Gebäudemanagement, befristet zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, die Stelle

eines Tierpflegers (m/w/d)
im Schulzoo der Thomas-Müntzer-Grundschule

zu besetzen.

Die Stellenbeschreibung mit den Anforderungen und den Bewerbungshinweisen finden Sie auf der Homepage der Stadt Schkeuditz unter: www.schkeuditz.de Stellenangebote.

Bewerbungsende ist der 15. März 2021.



Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Einladung

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 1/2021 des AZV Delitzsch am 24.02.2021 um 16:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Rathaus-Saal ein.

Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- TOP 2:** Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 24.02.2021
- 2.1/1/21 Auftragsvergabe der Klärschlammmentsorgung der Kläranlage Delitzsch
- 2.2/1/21 Auftragsvergabe Ersatzneubau Mischwasserkanal „Dübener Straße“, Delitzsch – 2. Bauabschnitt
- TOP 3:** Informationen der Geschäftsführung
- TOP 4:** Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Abwasserzweckverband Delitzsch, mit Sitz in Delitzsch, welcher als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigungspflicht für das Gebiet der ihm angehörenden Gemeinden der Großen Kreisstadt Delitzsch mit seinen Ortsteilen sowie Teile der Gemeinde Wiedemar erfüllt, sucht ab 01.04.2021 bis zum 31.07.2022

einen kaufmännischen Angestellten (m/w/d)

Anforderungen:

- eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbare Eignung,
- Kenntnisse der Prozesse der Versorgungswirtschaft oder vorhandene Grundkenntnisse im kaufmännischen Bereich,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office); Bereitschaft zur Einarbeitung in die beim Abwasserzweckverband Delitzsch eingesetzte Software, Erfahrungen mit Wilken ENER:GY sind von Vorteil,
- eine gründliche und gewissenhafte Arbeitsweise,
- Engagement, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten.

Zu den wesentlichen Aufgabeninhalten gehören:

- Kundenberatung und Kundenkorrespondenz (An-/Abmeldungen, Erstellung, Prüfung und Versand von Vertragsbestätigungen, Zählerstandschriften),
- Stammdatenbearbeitung im ERP-System WILKEN ENER:GY (Neukundenanmeldung, Einzugsermächtigungen, Abschlagsänderungen),
- Kennzahlenermittlung und Reporting,
- Sondervertrags- und Tarifkundenabrechnung,
- Tarifwesen und Datensicherung,
- Mahnwesen und allgemeine Tätigkeiten im Bereich Forderungsmanagement (Ratenzahlungen, Forderungsmeldungen).

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitstelle (Elternzeitvertretung) mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Abwasserzweckverband Delitzsch bietet darüber hinaus die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie z. B. Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge, Leistungsentgelt etc.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen, Referenzen) richten Sie bitte bis zum 26.02.2021 an den Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch oder per E-Mail an: post@azv-delitzsch.de.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. können nicht erstattet werden.

Hinweise zum Datenschutz:

„Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass Ihre Bewerbung mit einer elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Sofern Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben nicht ausdrücklich die Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen und einen frankierten Rückumschlag beilegen, gehen wir davon aus, dass auf eine Rückgabe verzichtet wird. Ihre Bewerbungsunterlagen werden dann nicht zurückgesandt, sondern sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Bezug auf Bewerbungsverfahren finden Sie auf der Website des Abwasserzweckverbandes Delitzsch (www.azv-delitzsch.de), im Menü: Aktuelles/Stellenausschreibungen).

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung sowie Widerruf geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutz@azv-delitzsch.de).“

Edelmann
Geschäftsführerin

Zweckverband Pressler Heidewald und Moorgebiet

E i n l a d u n g

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“

Die öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Pressler Heidewald- und Moorgebiet“ findet am Donnerstag, dem 25.02.2021, um 17.00 Uhr im Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, Flügel D, 2. OG, Mehrzwecksaal in 04860 Torgau statt.

Tagesordnung: Öffentlich

- TOP 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 07.07.2020
TOP 3 Beschluss zum Haushaltsplan/ Haushaltssatzung 2021
TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2017
TOP 5 Beschluss zur Vergabe des Projektes „Revitalisierung der Wöllnauer Senke Zentrum“
TOP 6 Vorstellung des Sachstandes der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes
TOP 7 Öffentliche Fragestunde

Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Finanzamt Eilenburg bleibt weiter für Besucherverkehr geschlossen

Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, bleibt das Finanzamt Eilenburg bis voraussichtlich **14. Februar 2021** für den Besucherverkehr geschlossen. Dies dient dem Schutz der Bürger und Bediensteten.

Die Bürger werden gebeten, ihre Anliegen schriftlich oder per E-Mail (poststelle@fa-eilenburg.smf.sachsen.de) an das Finanzamt zu richten. Zudem können sich die Bürger mit ihren steuerlichen Fragen und Angelegenheiten unter der Rufnummer 03423 660 4000 telefonisch an das Finanzamt wenden. Weitere Telefonnummern sowie Kontaktdaten spezieller Ansprechpartner stehen auf der Internetseite des Finanzamtes (www.fa-eilenburg.de). Darüber hinaus steht der Service des Online-Portals „Mein ELSTER“ (www.elster.de) zur Verfügung. Vordrucke werden kostenfrei zugesandt, ein Abholen im Finanzamt ist nicht möglich.

Fragen zu allgemeinen steuerlichen Themen werden durch das Info-Telefon der sächsischen Finanzämter beantwortet. Dieses ist von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 (Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz) erreichbar.

Schießwarnung Nr. 06 bis 08/2021 für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“ (MSB AH)

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	08.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	09.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	10.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	11.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	15.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Di	16.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Mi	17.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Do	18.02.2021	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	
Mo	22.02.2021	07:00 – 19:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	23.02.2021	07:00 – 19:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	24.02.2021	07:00 – 19:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	25.02.2021	07:00 – 19:00	A/StOÜbPL	Übung

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs, StFw und FwStOAngel

DRK-Blutspendetermin im Februar 2021:



Datum	Spendeort	Urzeit
Samstag 17.02.2021	Torgau Arbeit und Bildung e.V., Süptitzer Weg 51	14:30 – 18:30 Uhr